



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung - im Umlaufverfahren vom 26.03.2020

Top 14 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschluss:

Die Stadtvertretung Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag, vom UR-Nr. 467/2020, vom 17.03.2020, ein Vorkaufsrecht nach dem §§ 24 BauGB und dem Denkmalschutzgesetz nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	1

Ermittelt im Umlaufverfahren am 26.03.2020